Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 1

Artikel: Arnee verbietet Hanf-Zigaretten während Arbeits- und Ruhezeit
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-816668

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee verbietet Hanf-Zigaretten während Arbeits- und Ruhezeit

Wieder hat der pointierte Beitrag eines erfahrenen Troupiers im SCHWEIZER SOLDAT Folgen. Wie der «Tages-Anzeiger» am 21. November 2017 berichtet, verbietet die Armee den Konsum und Besitz von Hanf-Zigaretten während der Arbeits- und der Ruhezeit. Die Zürcher Tageszeitung beruft sich dabei auf den Kommandanten eines Panzerbataillons, der in der Dezember-Ausgabe unserer Zeitschrift auf Seite 9 die Probleme umschrieb, die Hanf-Produkte im Truppendienst auslösen.

Aus dem «Tages-Anzeiger», 21. Nov. 2017, Seite 5: «Armee verbietet Konsum legaler Hanfprodukte»

So harmlos kommt Cannabis daher. Die Cannabispflanze hat je nach Sorte einen unterschiedlichen Gehalt der Bestandteile THC und CBD, die den Ausschlag geben.

In einem sorgfältig recherchierten Beitrag schreibt der Redaktor Daniel Foppa, die Armee verfolge den Konsum und Besitz von CBD-Hanf-Produkten mit Skepsis.

- Seit 2016 darf Cannabis als Tabakware in der Schweiz legal verkauft und konsumiert werden, wenn der Gehalt an THC (Tetrahydrocannabinol) weniger als 1% beträgt. THC erzielt den berauschenden Effekt von Cannabis.
- Der zweite Wirkstoff, CBD (Cannabidiol), entspannt und löst Angst. Cannabidiol ist in legalen Hanftabak-Produkten enthalten und fördert deren Absatz erheblich.

Foppa zitiert den Bataillonskommandanten, der im SCHWEIZER SOLDAT schrieb: *«Der Duft einer solchen Hanf-Zigarette lässt sich von einem Joint nicht unterscheiden. Für Kader wird es schwierig, zwischen Konsum von legalem CBD und illegalem THC zu unterscheiden.»*

Zwei prägnante Sätze

Mit diesen zwei prägnanten Sätzen traf der Troupier den Nagel auf den Kopf. Foppa berichtet von einer Weisung, wonach in der Armee der Konsum und der Besitz von Hanfprodukten während der Arbeits- und Ruhezeiten verboten wird: «Widerhandlungen werden als Nichtbefolgung von Dienstvorschriften geahndet.»

Foppa präzisiert dann wie folgt: «Im Ausgang und Urlaub sind Konsum und Besitz der Produkte zulässig. Verboten ist jedoch ein Konsum, der sich störend auf die folgende Arbeitszeit auswirkt. Damit werden legale Hanfprodukte im Grundsatz dem Alkohol gleichgestellt.»

Was soll man davon halten?

Das Verbot, in Arbeits- und Ruhezeiten Hanf-Zigaretten zu rauchen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch hätte man sich gewünscht, dass das Verbot auch auf Ausgang und Urlaub ausgedehnt wird.

Die Bestimmung, wonach sich der Konsum nicht störend auf die folgende Arbeit auswirken darf, belegt ausreichend, dass da ein Unbehagen besteht. Wir halten erneut in aller Form fest:

- Drögelen gefährdet einen der innersten Werte, der die Armee zusammenhält: nämlich die Kameradschaft.
- Der Soldat, der sich in den CV-90 oder Piranha-2 setzt, verlässt sich darauf, dass der Fahrer das Gefährt fit und reaktionsschnell steuert.
- Im Gefechtsschiessen verlässt sich jeder darauf, dass alle ihr Über- und Vorbeischiessen frei von Kokain, Cannabis und Alkohol durchziehen.

Nulltoleranz unabdingbar

Gegenüber Drögelern und Trinkern darf es keinen Ermessensspielraum geben. Die Kader haben die Nulltoleranz überall und jederzeit durchzusetzen. *fo.*